



KULTUR NATUR  
DEUTSCHFREIBURG

Kultur Natur Deutschfreiburg (KUND)  
c/o Ritec-Centre  
Route du Petit-Moncor 1c  
CH-1752 Villars-sur-Glâne  
info@kund.ch

**Preis für die beste Maturitäts-, Fachmaturitäts- oder Interdisziplinäre  
Projektarbeit  
(Berufsmaturität) zu den Themen Sprachen, Zwei- und Mehrsprachigkeit**

**Reglement vom 29. August 2017**

**1. Zielsetzung**

Im zweisprachigen Kanton Freiburg werden an den Mittelschulen und Berufsfachschulen häufig Abschlussarbeiten zu einem Thema aus den Bereichen Sprachen, Zwei- und Mehrsprachigkeit verfasst. Darunter gibt es nicht wenige, die ein beachtliches wissenschaftliches oder künstlerisches Niveau aufweisen. Mit einem Preis soll das Interesse an der Thematik geweckt werden; hervorragende Arbeiten sollen so gewürdigt und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Der Verein Kultur Natur Deutschfreiburg verleiht ab dem Schuljahr 2017/2018 jährlich einen Preis für die beste Maturitäts-, Fachmaturitäts- oder Interdisziplinäre Projektarbeit (Berufsmaturität) zu den Themen Sprachen, Zwei- und Mehrsprachigkeit.

Die Arbeiten können in verschiedenen Fachgebieten wie Geographie, Geschichte, Sprachen und Literatur, Bildnerisches Gestalten, Theater, Psychologie, Wirtschaft und Recht, etc. angesiedelt oder interdisziplinär ausgerichtet sein. Sie können eine wissenschaftliche (theoretische oder angewandte) oder künstlerische (ästhetisch-kulturelle) Ausrichtung haben.

**2. Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der fünf Freiburger Gymnasien, der Berufsfachschulen und der Fachmittelschule, welche allein oder zu zweit eine Maturaarbeit zu dieser Thematik verfasst und mindestens die Note 5.5 erhalten haben. Die Arbeiten werden anonym evaluiert. Zur Eingabe berechtigt sind die Autorinnen und Autoren der Arbeiten und die Lehrpersonen, die sie begleitet haben. Die Arbeiten können auf Deutsch oder Französisch oder zweisprachig verfasst sein.

Als mögliche Themen und Themenbereiche kommen insbesondere folgende in Frage:

Sprache(n) und Institutionen: Offizielle Mehrsprachigkeit, Geschichte und Situation von Sprachminderheiten, Sprachenrecht, Sprachenpolitik, zwei- und mehrsprachige Institutionen (Bund, Kanton, Gemeinde, Ausbildungsstätte, Spital, Gericht, Verwaltung, Politik etc.);

Sprache(n) und Gesellschaft: Familien, Firmen, Kultur; Kunst, Mehrsprachigkeit in der Literatur, zwei- und mehrsprachige Schulen, Immersion, Geschichte der Sprachgrenze, Sprachkontakte, Wirtschaft und Arbeitswelt, Medien, Werbung, Dialekte, Varietäten und Sprachen;

Sprache(n) und Individuum: Identität, Motivation, Einstellungen, kognitive Aspekte, Sprachverhalten, Sprachwechsel, Sprachmischung, Sprachbiografien; Zweisprachigkeit und das Erlernen weiterer Sprachen, Austausch, Migration, Gebärdensprache, Brailleschrift, Sprachenlernen, Mehrsprachigkeit und Alter.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

### **3. Durchführung und Teilnahme**

Die Schülerinnen und Schüler oder ihre Lehrpersonen senden die Arbeit in drei Exemplaren (Papierkopien, recto-verso) und als elektronische Version sowie die Gutachten an die folgende Adresse: Kultur Natur Deutschfreiburg (KUND), c/o Ritec-Centre, Route du Petit-Moncor 1c, CH-1752 Villars-sur-Glâne, [info@kund.ch](mailto:info@kund.ch). Das Titelblatt darf keinen Namen beinhalten, der Name und die Schule werden separat festgehalten. Einsendeschluss ist jeweils der 31. Mai. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird persönlich benachrichtigt.

### **4. Preis**

Der Preis ist mit CHF 500 dotiert. Falls zwei Arbeiten die gleiche Qualität aufweisen, werden je CHF 250 vergeben. Die Auszeichnungen werden an der Matura- bzw. Diplomfeier der Schule vergeben. Die Jury behält sich vor, den Preis nicht zu vergeben, falls keine Arbeit das erwartete Niveau aufweist.

### **5. Jury**

Die eingereichten Arbeiten werden durch eine unabhängige Jury beurteilt. Diese Jury setzt sich aus drei bis fünf Personen zusammen. Je nach Thema der eingereichten Arbeiten können weitere Expertinnen und Experten beigezogen werden. Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Beschlüsse der Jury sind nicht anfechtbar. Über die Preisvergabe wird keine Korrespondenz geführt.

### **6. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. September 2017 in Kraft.

**Kultur Natur Deutschfreiburg**

Der Präsident

Franz-Sepp Stulz

Die Leiterin der Arbeitsgruppe Kultur und Sprache

Claudine Brohy